

Ausgestaltung des Leistungsentgelts im Goethe-Institut

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in einer abschließenden Verhandlungsrunde unter Leitung von Ilse Schaad auf GEW-Seite und Jürgen Maier, dem kaufmännischen Direktor des Goethe-Instituts auf Arbeitgeberseite, ist es gelungen, eine Vereinbarung zum Leistungsentgelt für alle Beschäftigten des Goethe-Instituts, die unter den TVöD fallen, zu schließen. Formal werden zwei Regelungen getroffen, die unter dem Dach einer "gemeinsamen Erklärung" (siehe Anlagen) stehen.

In den Verhandlungen, die am 8. Juni 2007 stattfanden, ist eine Erklärungsfrist bis zum 20. Juni 2007 vereinbart worden. Für die GEW hat der Hauptvorstand in seiner letzten Sitzung der Vereinbarung zugestimmt, der Gesamtbetriebsrat hat auf seiner Sitzung in Schwäbisch Hall die Betriebsvereinbarung mehrheitlich akzeptiert und das Goethe-Institut hat ebenfalls "Grünes Licht" gegeben.

Ziel der Verhandlungen war, eine Regelung zu finden, die bei aller

grundsätzlichen Skepsis gegenüber der Leistungsbezahlung im öffentlichen Dienst für die Goethe-Beschäftigten die Auszahlung einer Leistungsprämie ermöglicht. Durch ein einfaches Verfahren und eine geringe Spreizung bei der Leistungsprämie wollen wir erreichen, dass die Motivation im Goethe-Institut gestärkt wird. Die Vereinbarung kann frühestens zum 31. Dezember 2009 gekündigt werden. Vorgesehen ist, dass die Evaluierung nach Abschluss des zweiten Leistungsfeststellungszeitraums im Frühjahr 2009 beginnt.

Mit der Arbeitgeberseite ist außerdem vereinbart, dass zu der Vereinbarung ein Leitfaden entwickelt wird. In diesem Leitfaden sollen Abläufe und Vorgehensweisen im Einzelnen erläutert werden.

Die GEW wird zusätzlich FAQs zum Leistungsentgelt im Goethe-Institut veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen
Veronika Jäger



Antrag auf Mitgliedschaft

(Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Persönliches:

Frau/Herr

Nachname (Titel)

Vorname

Straße, Nr.

Land (D für BRD), Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum

Nationalität

E-Mail

Telefon

bisher gewerkschaftlich organisiert bei
von bis (Monat/Jahr)

alte Mitgliedsnummer

gewünschtes Eintrittsdatum

Name / Ort der Bank

Kontonummer

Bankleitzahl

Berufliches:

Dienststelle (Zentralverwaltung, Goethe-Institut in ...)

Beschäftigungsverhältnis (z. B. angestellt, in Ausbildung usw.)

Diensteintritt/Berufsanfang

Vergütungsgruppe (nach BAT oder MTB)

Bruttoeinkommen monatlich in EUR

falls teilzeitbeschäftigt, bitte Wochenstunden angeben

Tätigkeit im Goethe-Institut: (bitte)

- DozentIn/DozentenwärterIn [010]
- SprachlehrerIn Inland [020]
- Honorarlehrkraft Inland [021]
- Ortslehrkraft Ausland mit BAT-Vertrag [030]
- Ortslehrkraft Ausland mit Vertrag nach Ortsrecht [031]
- Honorarlehrkraft Ausland [040]
- BibliotheksmitarbeiterIn (versetzbar) [050]
- BibliotheksmitarbeiterIn (ortsgeb.) mit BAT-Vertrag [060]
- BibliotheksmitarbeiterIn (ortsgeb.) mit Vertrag nach Ortsrecht [061]
- VerwaltungsmitarbeiterIn (versetzbar) [070]
- VerwaltungsmitarbeiterIn (ortsgeb.) mit BAT-Vertrag [080]
- VerwaltungsmitarbeiterIn (ortsgeb.) mit Vertrag nach Ortsrecht [081]
- Hauspersonal, Inland [090]
- Hauspersonal, Ausland [100]

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen. Änderungen des Beschäftigungsverhältnisses mit Auswirkungen auf die Beitragshöhe sind umgehend der Geschäftsstelle des Hauptvorstandes mitzuteilen. Überzahlte Beiträge werden nur für das laufende und das diesem vorausgehende Quartal auf Antrag verrechnet. Die Mitgliedschaft beginnt zum nächstmöglichen Termin. Der Austritt ist mit einer Frist von drei Monaten schriftlich dem Hauptvorstand zu erklären und nur zum Ende eines Kalendervierteljahres möglich. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag ermächtige ich die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Die Zustimmung zum Lastschrifteneinzug ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Bei Postgiro-Konto bitte beachten: laut Postvorschrift muss die Kontobezeichnung den Vor- und Nachnamen des Mitglieds enthalten. Mitglieder, die keine Bankverbindung in der Bundesrepublik mehr unterhalten können, verpflichten sich durch ihre Unterschrift zur terminsgemäßen vierteljährlichen Überweisung des satzungsgemäßen Beitrages auf das Konto des Hauptvorstandes bei der SEB AG Nr. 1000 229 500, BLZ 500 101 11.

Ort, Datum

Unterschrift

wird vom GEW-Hauptvorstand ausgefüllt:

Dienststelle:

Tariffbereich:

Mitgliedsbeitrag EUR:

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Angaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen GEW-Hauptvorstand, Postfach 90 04 09, 60444 Frankfurt am Main.

Vielen Dank!
Ihre GEW